

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich, Änderungen AGB und Hausordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Ajsela Uka, Seestrasse 161, 8266 Steckborn, und dem Mitglied. Die AGB's sowie die Hausordnung sind Bestandteil des Vertrages. Das Angebot (Kursplanänderungen, Betriebszeiten), AGBs, sowie die Hausordnung kann jederzeit ändern. Änderungen werden rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor in Kraft treten mitgeteilt. Schadenersatzansprüche aus genannten Änderungen sind ausgeschlossen.

AGB, Hausordnung, Anweisungen

Das Mitglied verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnungen einzuhalten. Beim Verstoss gegen die AGB's, Hausordnung und/oder Weisungen des Personals, ist der Anbieter berechtigt, ein sofortiges Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Mitglieder- Zutrittsmedium einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Mögliche Forderung für Umtriebs Entschädigungen, behält sich das Fitness-Studio offen. Ein Rückforderungsanspruch des Mitgliedes für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Mitglieder und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung im Fitnessstudio des Anbieters entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen

Mitgliedschaft/ Vertragsdauer/ Kündigung

Der Mitgliedschaftsvertrag ist persönlich und nicht übertragbar. Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem gelösten Abo und tritt mit Unterzeichnung durch das Mitglied in Kraft oder mit der Bestätigung via Whats App oder Email und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Die Verträge werden nicht automatisch verlängert, es muss nicht gekündigt werden. 2 Wochen vor Ablauf wird das Mitglied über den Abo-Ablauf persönlich informiert. Bei einer unterbruchsfreier Verlängerung, erhalten die Mitglieder einer 12-Monate-Abos einen Treuebonus von einem zusätzlichen Monat.

Zahlung / Preisliste/ Abo Anpassung

Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung innert 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum zu begleichen. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der aktuell geltenden Preisübersicht (www.fitness-steckborn.ch). Das Mitglied hat die Möglichkeit den Vertrag anzupassen. Es kann zwischen den verschiedenen Angeboten gewechselt werden, hingegen besteht kein Rückerstattungsanspruch. Für eine Vertragsanpassungen fallen Gebühren von CHF 30.- an.

Personaltraining

Grundsätzlich dauert ein Personaltraining 60 min; bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 min. verrechnet. Ein Termin kann bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten verschoben oder abgesagt werden. Bei Absagen innerhalb dieser 24 Stunden oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen werden die Kosten für den betroffenen Termin vollumfänglich verrechnet. Ausnahmen sind Krankheit, Unfall und Todesfall in der Familie.

Datenschutz und Informationspflicht

Die Gesundheitsfragen, die persönlichen Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Die persönlichen Gespräche und Daten werden strengstens vertraulich behandelt und unterstehen dem revidierten Datenschutzgesetz (rev.DSG) der Schweiz, welches seit dem 01.09.2023 in Kraft ist. Das gegenseitige Vertrauen steht an erster Stelle. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten, die Einfluss auf das Training haben können, umgehend mitzuteilen.

Zutrittsmedium

Jedes Mitglied erhält gegen eine Depotgebühr von CHF 50.- einen Badge über. Das Zutrittsmedium wird ausschliesslich für die persönliche Nutzung des Fitnessstudios abgegeben. Missbrauch hat die sofortige Auflösung der Mitgliedschaft ohne Anspruch auf eine Rückerstattung des Vertragspreises zur Folge.

Bei Vertragsauflösung und Rückgabe des Zutrittsmediums wird der Kautionsbetrag unverzinst zurückerstattet. Für allfällige Schäden oder Verlust haftet das Mitglied und muss für ein neues Zutrittsmedium CHF 50.00 bezahlen.

Nichtbeanspruchung der Leistung / Unfall-Krankheit/ Schwangerschaft

Werden die Leistungen des Anbieters nicht beansprucht, besteht kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung, weder bei Unfall, Krankheit, Schwangerschaft oder Umzug. Bei Unfall/ Krankheit von mehr als 2 Wochen oder bei Schwangerschaft, wird die Zeit der Abo-Vertragsdauer unter Vorlage eines Arzteugnisses angerechnet. Bei Schwangerschaft startet das Abo – Restguthaben 3 Monate nach der Entbindung (ausser der Arzt verschreibt weitere Sport Suspens.

Haftung und Mitteilungspflichten

Das Mitglied trainiert in Eigenverantwortung und ohne Aufsicht und ist für Unfälle, Diebstahl oder Sachschäden, die während der Trainingszeit entstehen, selbst verantwortlich und haftet für die anstehenden Kosten. Sollten Mängel an Geräten festgestellt werden, so müssen diese umgehend dem Anbieter mitgeteilt werden. Die Haftung des Anbieters ist grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere kommt der Anbieter nicht für Abhandenkommen oder Beschädigungen von Sachen des Mitgliedes auf.

Versicherung

Es ist die Sache des Mitgliedes sich zu versichern (Unfall, Krankheit, Privathaftpflicht, Hausrat).

Betriebsunterbruch

Bei Betriebsunterbrüchen bis zu 2 Wochen pro Jahr (z.B. infolge Renovierungsarbeiten), hat das Mitglied keinen Rückerstattungsanspruch. Im Falle einer längeren Schliessung verlängert sich die Vertragsdauer um die Dauer des Betriebsausfalles.

Hausordnung

Parkplätze, Parkieren von Autos, Motorräder, Roller, Velo, Scooter

Parkieren vor dem Bernina Gebäude ist zahlungspflichtig. MO-FR ist das Parkieren erst ab 16.00 Uhr bis 06.00 Uhr möglich, Sa/So und an den Feiertagen 00.00-24.00 Uhr.

Fahrräder gehören ausschliesslich auf den Veloparkplatz in den Veloständer. Falsch deponierte Fahrräder und Scooter können gebüsst werden. Scooter dürfen in den Fitness-Studio-Vorraum mitgenommen werden und müssen dort so hingestellt werden, dass sie nicht stören oder den Fluchtweg nicht behindern.

Verhaltensregeln

Wir pflegen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang untereinander und achten auf die Privatsphäre. Wir tragen Sorge zur Infrastruktur des Gebäudes des Fitness-Studios und sämtlichen Einrichtungen und achten darauf, dass bei einer Nutzung von Handy / Telefonie oder Selfie andere Mitglieder nicht gestört werden. Musik ist ausschliesslich über die Kopfhörer zu hören.

Infrastruktur / Garderobe/ Toiletten

In allen Innenräumen gilt ein absolutes Rauchverbot. Es stehen zwei Umkleidegarderoben zur Verfügung. Die Garderoben dürfen nicht mit Kleidern besetzt werden.

Hygiene / Desinfektion/ Schutz

- Die Trainingsfläche darf nur mit absolut **sauberen Hallenschuhen** oder mit Antirutschsocken betreten werden.
- Allfällige Reinigungs- oder Reparaturkosten der Trainingsfläche gehen zu Lasten des Fehlbaren.
- Der Verzehr von Speisen ist im gesamten Trainings-Studio verboten.
- Bei der Benutzung von Grossgeräten muss immer ein grosses Tuch über das Sitz- und Rückenpolster gelegt werden. Beim Bodentraining ist ein grosses Tuch oder eine Matte als Schutz zu benutzen. Wer viel schwitzt, bitte in grosses Tuch, der Boden geht durch die Nässe/ Schweiß kaputt.
- Alle Geräte müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, kein direktes Sprühen auf die Geräte. Ich bitte um wirtschaftlichen Umgang mit den Desinfektionsmitteln.
- **Das regelmässige Lüften** im Innenraum ist ein Muss und Jeder ist dafür zuständig. Wir empfehlen, regelmässige «Stosslüftungen». Nach einem Lüften sind die Fenster wieder zu schliessen. Vor dem Verlassen des Trainings-Studios bitte «Kontrollblick», ob alle Fenster geschlossen sind.
- Der weiche Boden ist nicht für Gewichte geeignet, er kann einreissen oder Flecken von den Kurzhanteln bekommen. Deshalb **ZWINGEND** für Hanteln(Kurz oder Langhanteln) immer einen Matte darunter legen. Auch bei Benützung der Flachbank.

Deponieren von Kleidung, Schuhen, Wertsachen

Alle Kleider, Schuhe, Schlüssel usw. bitte im Eingangsbereich in der dafür vorgesehenen Zone deponieren. Die Garderoben dürfen nicht mit Kleidern besetzt werden. Wertsachen können nicht geschlossen werden. Deshalb gilt die Empfehlung, die Wertsachen zu Hause zu lassen.

Selbständiges Trainieren an den Geräten/ Kleinmaterialien

Trainingsanweisungen erfolgen ausschliesslich durch Puls Fitness by Ajsela Instruktoren. Die Benutzung der Geräte erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Nach der Instruktion können alle Gross und Kleingeräte, die im Fitnessraum vorhanden sind, korrekt bedient werden.

Die Geräte werden nach der Übung wieder frei gegeben – Unnötiges Verweilen an den Geräten oder besetzen mit dem Trainingstuch ist nicht erlaubt. Die Dauer der Benutzung der Ausdauergeräte muss mit anderen Kunden abgesprochen werden. Alle Gegenstände werden nach der Benutzung wieder am ursprünglichen Entnahmeort deponiert.

Group-Fitness

Beim Group-Fitnesstraining ist die Teilnehmeranzahl auf max. 14 Personen beschränkt. Die Kurse finden ab 3 Personen statt. Anmeldungen müssen für Abendkurse bis 15.00 Uhr am Kurstag stattfinden und bei Morgenkursen bis Vorabend 18.00 Uhr. Sollte ein Kurs über einen vorgegebenen Zeitraum ungenügend besetzt sein, so kann er entweder aus dem Programm gelöscht, pausiert werden oder ein anderes Kursformat hinzugefügt werden.

Ferien: Während den Schulferien und Feiertagen finden in der Regel keine Gruppenkurse statt. Ausnahme: während den 5 Wochen Sommerferien finden einige Kurse statt. Es ist aber möglich, während den Ferien ein Badge zu beziehen und allein im Studio zu trainieren.